



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 31 - Ordnungsamt, Sicherheit, Straßenverkehr, Veranstaltungen	Herr Groth

Az.: 1405/FB31/Gr

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	29.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Betrieb der Fängerampel in der oberen Bahnhofstraße

Anlagen:

Fängerampel obere Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Im Zuge der umfassenden Straßenbaumaßnahmen in der Rafael-Katz-Straße, der Bahnhofstraße im Bereich Bahnhofsvorplatz bis zur Kreuzung Ammerseestraße und der Neuherstellung der Kreuzung Bahnhofstraße/Ammerseestraße 2021/2022 wurde in Abstimmung der beteiligten Stellen (örtliche Straßenverkehrsbehörde, untere Straßenverkehrsbehörde, örtlicher Straßenbaulastträger; Staatliches Bauamt Weilheim, PI Gauting, Bereich Radverkehr beim LRA, Bereich ÖPNV beim LRA) ein Markierungs- und Beschilderungsplan des gesamten Bereichs der Neuherstellung mehrfach abgestimmt und besprochen. Handlungsleitendes Motiv der Teilnehmer von Seiten der Gemeinde Gauting war dabei die vom Gemeinderat gewünschte Verkehrsplanung auf Basis des Entwurfs des Verkehrsbüros Obermeyer.

Der Markierungs- und Beschilderungsplan wurde im Geist der Nahtstellenregelung (= sind Kreuzungsbereiche zwischen örtlichem und überörtlichem Straßennetz betroffen, ordnet die höhere, also die untere Straßenverkehrsbehörde die verkehrsleitenden Einrichtungen durch verkehrsrechtliche Anordnung an) vom Verkehrsmanagement beim LRA Starnberg, als unterer Straßenverkehrsbehörde, im Einvernehmen mit den o.g. Beteiligten angeordnet.

Im Rahmen der Diskussionen in den Abstimmungsterminen wurde auch kurzzeitig die jetzt in der oberen Bahnhofstraße installierte Fängerampel auf Höhe des DM im KARLS Fahrtrichtung Hauptplatz besprochen. Die Fängerampel soll den vom Bahnhofsvorplatz kommenden Verkehr bei rotem Lichtsignal an der Kreuzung bereits auf Höhe der Hypovereinsbank zum Halten zwingen, um ein Linksabbiegen von Fahrzeugen aus der Hubert-Deschler-Straße zu ermöglichen.

Die Teilnehmer entschieden sich einvernehmlich dafür, auf die Fängerampel zu verzichten und stattdessen ein Schild „bei Rot hier halten“ ohne Haltelinie vorzusehen. So gibt es auch der finale Markierungs- und Beschilderungsplan wider, der durch verkehrsrechtliche Anordnung umgesetzt wurde. Die mit der Ampelinstallation beauftragte Firma hat ihrer Ausführung versehentlich einen alten Entwurf zu Grunde gelegt und die Fängerampel anordnungswidrig installiert. Als das Versehen auffiel, war die Ampel umgehend durch Abdecken aus dem Straßenverkehr zu entfernen, denn im öffentlichen Straßenverkehr dürfen nur verkehrslenkende Einrichtungen betrieben werden, die ordnungsgemäß angeordnet wurden.

Bei der Abdeckung handelt es sich daher nicht um einen „Schildbürgerstreich“ der Verwaltung, wie

öffentlich zu lesen war, sondern um eine zwingend vorzunehmende Korrektur falscher Verkehrssignalinstallation aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Verkehrsteilnehmer müssen auf die rechtmäßige Anwendung der Rechtsordnung vertrauen können. Da die Ampel kurzzeitig in Betrieb war und die Beseitigung der Ampel Zeit in Anspruch genommen hat, kam der Wunsch aus der Bevölkerung und dem Gemeinderat auf, die Ampel zu erhalten. Die örtliche Straßenverkehrsbehörde ist aus im Folgenden dargestellten Gründen gegen den Betrieb der Fängerampel und für deren Abbau. Aufgrund der Natur dieser Gründe, kann eine Entscheidung hierüber aber als Grundsatzentscheidung bewertet werden, weswegen der UEV zur Entscheidung berufen ist.

Ein Bild zur Vergegenwärtigung der Lage befindet sich bei den Anlagen.

Es wurde sich einvernehmlich gegen die Fängerampel entschieden, weil hier Umleitungs- und Umgehungsverkehre vom Gautinger Pippinplatz kommend durch die Tempo 30 km/h Zone provoziert werden. Das ist unzulässig, denn die Sammlungs- und Durchgangsstraße ist die Bahnhofstraße. Linksabbieger aus der Hubert-Deschler-Straße zu privilegieren hieße, in der Rushhour eine Verkehrsverlagerung in einen beruhigten Bereich hin zu fördern, das ist weder im Anliegerinteresse (Hubert-Deschler-Straße und Jägerstraße) noch entspricht es der Gautinger Verkehrsplanung. Daneben war es ein Gegenargument von Seiten des Radverkehrs, dass die Konzentration der Linksabbieger nicht allein auf die an einer Fängerampel wartenden Fahrzeuge gerichtet werden darf. Dies gilt in besonderem Maße, weil in dieser Einmündung eine Sondersituation herrscht: Der vom Hauptplatz kommende Radverkehr wird auf der Einmündung auf einen oberhalb beginnenden Radweg verschwenkt. Diese komplizierte Verkehrsführung ist ortsplanungstechnisch vorgegeben und erfordert hohe Aufmerksamkeit vom Verkehrsteilnehmer. Die Fachbehörden haben darauf mit der Bewertung von Sicherheitsaspekten zu reagieren.

Ein weiterer Punkt, der zu bewerten war ist, dass die politischen Planungsvorgaben für die obere Bahnhofstraße eine Neuaufteilung der Verkehrsräume vorgegeben haben. Es sollte ein gleichbleibender Straßenraum neu zwischen motorisiertem Verkehr, Fahrradverkehr und Fußgängerverkehr aufgeteilt werden. Das Ergebnis war ein deutlich verknappter Straßenverkehrsraum, auf welchem Fahrradschutzstreifen zu verwirklichen waren. An der Fängerampel müsste aber eine Haltelinie angebracht werden und das Zusatzzeichen „bei Rot hier halten“ entfernt werden (letzteres steht, ist angeordnet und bleibt auch). Notwendig wäre eine Aufstellfläche für Autofahrer unter Preisgabe des Fahrradschutzstreifens (Einwand der Polizei), da für diesen daneben kein Platz mehr ist. Das entspricht jedoch nicht der planerischen Vorgabe nach Entschleunigung durch bauliche Verengung und Einführung eines durchgehenden Fahrradschutzstreifens auf der oberen Bahnhofstraße. Entsprechend klein sind die Aufstellflächen für Linksabbieger vor der Fängerampel. Der Linksabbiegeverkehr Hubert-Deschler-Straße ist nur ein Verkehr unter vielen, der in diesem Fall zu berücksichtigen war und dem die Planung aus o.g. Gründen erkennbar keinen Vorrang eingeräumt hat.

Es bleibt daher festzuhalten, dass ein Beibehalten der Fängerampel den Fahrradschutzstreifen in diesem Bereich beseitigt und eine Ummarkierung mit entsprechenden Kosten (Arbeitszeit eigenes Ordnungsamt, Arbeitszeit Tiefbau, Kosten für Entfernung und Neumarkierung durch externe Firma) verursacht auf einer Straße, die gemäß den Planungsvorgaben (vgl. Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens) erst in diesem Jahr neu hergerichtet wurde.

Zusammenfassend lässt sich trotz der durchaus nachvollziehbaren Argumente der Bürger, feststellen, dass Aspekte der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs, insbesondere des Fahrradverkehrs, und politische Planungsvorgaben, einen Betrieb ohne diese Ampel notwendig erscheinen lassen. Im aktuellen Betrieb sind keine übermäßigen Störungen festzustellen. Unsicheren Linksabbiegern steht es frei, die Hubert-Deschler-Straße in die andere Richtung zu verlassen und an der wesentlich übersichtlicheren Kreuzung Bahnhofplatz/Pippinplatz/Jägerstraße die Sammlungsstraße aufzusuchen. Die aktuelle Regelungslage soll erhalten bleiben. Sollten sich im zukünftigen Betrieb Sicherheitsrisiken zeigen, wäre im Gegenteil aus behördlicher Sicht eher an einen Zwangspfeil rechts aus der Hubert-Deschler-Straße in die Bahnhofstraße zu denken.

gez. Groth / GBL 3 / 08.09.2022

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

Die Beibehaltung der nicht angeordneten Fängerampel erfordert außerplanmäßig eine neue verkehrsrechtliche Anordnung (Ordnungsamt) eine neue Planung und Beauftragung der Ummarkierung (Tiefbau) und die Kosten der Ausführung durch einen externen Dienstleister.

Stellungnahmen:

Fachbereich 25/ Tiefbau:

Kostenanfall:

Für die Ummarkierungsarbeiten bedarf es einer Änderungsplanung. Es muss ein angepasster geänderter Markierungs- und Beschilderungsplan erstellt und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eingeholt und abgestimmt werden. Der dafür erforderliche Aufwand und die damit verbundenen Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Als Richtlinie für die Markierungsarbeiten werden derzeit folgenden Einheitspreise angenommen:

1m Markierung Fahrradschutzstreifen ca. 15€ (Bahnhofstraße)

1m Quermarkierung Haltelinie ca. 45€ (Bahnhofstraße)

1m Quermarkierung Radfahrerfurt ca. 25€ (Einmündung Hubert-Deschler-Straße)

1m² Radwegbeschichtung (rot) ca. 55€ (Einmündung Hubert-Deschler-Straße)

1m Demarkierung durch Abschleifen incl. Entsorgung des anfallenden Materials 5€

1m² Demarkierung durch Abschleifen incl. Entsorgung des anfallenden Materials 30€

Pauschal Baustelleneinrichtung und -räumung (An- und Abtransport Maschinen u. Geräte, Abruf Kolonne Thermoplastik) ca. 1.500€

Pauschal Baustelle betreiben (Auf- und Abbau Absperrungen gem. RAS, Einholung VRAO) ca. 1.000€

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Ö/0415/XV.WP).
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss spricht sich für den Abbau der Fängerampel aus.

Gauting, 13.09.2022

Unterschrift